



## Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht und  
Parlamentsfragen**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten  
Margarete Bause, Ludwig Hartmann,  
Kerstin Celina u.a. und  
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 17/10756

**Keine Zwangsmaßnahmen in Wohnheimen und  
Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit  
Behinderung ohne fallbezogene elterliche oder  
richterliche Genehmigung**

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den Umfang und die Gründe für die Anordnung und Durchführung freiheitsbeschränkender Maßnahmen in stationären Einrichtungen und Wohnheimen für Kinder und Jugendliche zu berichten.“

Berichterstatterin: **Kerstin Celina**  
Mitberichterstatter: **Dr. Franz Rieger**

### II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 49. Sitzung am 21. April 2016 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Dring-

lichkeitsantrag in seiner 49. Sitzung am 12. Mai 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

**Franz Schindler**  
Vorsitzender